

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Glarus |
| Band: | 34 (1902) |
| Artikel: | Handel und Industrie des Kantons Glarus. Zweiter Teil, III. Geschichte der Textil-Industrien des Kantons Glarus und in Parallelie dazu : Skizze der Entwicklung derselben in Europa, bezw. in der Schweiz (Fortsetzung) |
| Autor: | Jenny-Trümpy, Adolf |
| Kapitel: | 7: Die glarnerische Zeugdruckerei im XVIII. Jahrhundert |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1063028 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Die glarnerische Zeugdruckerei im XVIII. Jahrhundert.

Den Grundstein zu der in verschiedenen Perioden blühenden glarnerischen Zeugdruckerei legte der Hauptmann und spätere Landmajor **Joh. Heinrich Streiff** (als Sohn von Bataillonskommandant Frid. Streiff geboren 1709, Landvogt im Thurgau 1768/69, gestorben 1780), indem er **1740** ein Etablissement in Glarus erbaute. Dasselbe, am Oberdorfbach unmittelbar unter dem jetzigen Heimwesen von Frau Witwe Blumer-Schindler gelegen, bestand aus einem nun seit mehreren Jahren abgetragenen Bureau- und Magazingebäude, der (nach abwärts) darauf folgenden kleinen „Walke“ und dem ansehnlichen Druckereigebäude (seither Gravieranstalt von Herrn Frid. Zwicki, vormals Firma Wespi & Zwicki und bis zu dem jüngst stattgehabten Brände auch Werkstatt von Herrn Schreinermeister Gähler). Selbst nicht Kolorist, berief Landmajor Streiff, den die direkte familiäre Ueberlieferung als einen energischen und klarblickenden Mann schildert, einen Herrn *Fazy*, der bekannten Indiennesdruckerfamilie dieses Namens in Genf angehörend, zu sich, damit er ihm den Blaudruck-Artikel (Druck von „Reserveweiss“ mit darauffolgender Indigoküpenfärberei) einführe. *Fazy*, in zürcherischen Quellen *Fatio* genannt¹⁾, brachte eine grössere Anzahl von Jahren in Glarus zu, wenn er auch (wahrscheinlich weil unverheiratet) in den glarnerischen Civilstandsakten nirgends erwähnt wird. Er kehrte später nach Genf zurück; jedoch noch zu Anfang unseres Jahrhunderts zeigte man in der Fabrik sein ehemaliges Arbeitszimmer, das sog. *Fazy-Stübchen*. Fabrikant Streiff scheint aber auch mit Neuenburg, dem damals wichtigsten Sitz der schweizerischen Druckindustrie, Beziehungen unterhalfen zu haben, da seine zweite Frau von dort stammt und da er seinen einzigen Sohn an eine Schule in dieser Stadt schickte, wo er als 19jähriger Jüngling starb.

Die Fabrik, die nach Camerarius Tschudi (s. T. I S. 49) „Indiennen“, „Persiennen-façon“ und „Schnupftücher“ erzeugte, erfreute sich eines recht guten Rufes; eine Bestätigung hiefür liegt

¹⁾ Vergl. S. 87, T. II.

auch in dem S. 127 erwähnten Vorkommnis mit dem jungen Greuter von Islikon.

Im Jahr 1761 kam Streiff, nach dem Glarner Tagwensprotokoll, um die Bewilligung ein, ein Wasserrad in den Oberdorfbach einsetzen zu dürfen, was ihm gestattet wurde; es handelte sich dabei wohl um die Ingangsetzung einer Calander, da man von andern durch Wasserkraft getriebenen Einrichtungen in den damaligen glarnerischen Druckereien keine Kunde hat. Speziell das Waschen geschah durch Einhängen der Stücke in fliessendes Wasser, Pritschen mittelst Holzschlägeln und Walken von Hand, welch' letztere Manipulationen in einzelnen primitiv arbeitenden Fabriken sogar noch in den 1840er Jahren ausgeübt wurden, während in den fortgeschrittenen vom Anfang des XIX. Jahrhunderts an „Pritschmaschinen“ (oder sog. Quatschehäspel) Eingang fanden. Die in England 1802 konstruierten Wasch- oder Flotschräder gelangten erst 1820 ins Elsass und jedenfalls erst daraufhin in unser Land.¹⁾

Von dem schriftlichen Nachlass Streiffs ist zufälligerweise ein fast vollständiger Geschäftsabschluss aus dem Jahr 1769 erhalten geblieben, welchen sein Urenkel, der 1899 verstorbene Herr Rats-herr Heinrich Blumer-Tschudi in Glarus, die Gefälligkeit gehabt hatte, dem Verf. zur Verfügung zu stellen. Da dieses *Inventarium*, bei der Seltenheit ähnlicher Dokumente, allgemeines Interesse beanspruchen darf, lassen wir es in extenso folgen. Dabei schicken wir voraus, dass, um die Uebersicht nicht durch zu viele Anmerkungen zu stören, erläuternde Zusätze an verschiedenen Stellen in Klammern beigesetzt wurden, während alles Uebrige wörtlich mit dem Original übereinstimmt. Im *Soll* und *Haben* der Bilanz ist die *Hauptrubrik in Glarnergulden* (mit $10\frac{1}{2}$ fl. bezeichnet, da deren $10\frac{1}{2}$ auf eine Golddubleone oder einen Louisd'or à Fr. 23.70 heutiger Währung gingen) geführt und zwar zerfielen diese Gulden in 60 „ideale“ oder Rechnungs-Kreuzer. In einer vordern Kolonne fand alsdann die Rechnungsstellung bei gewissen Posten in derjenigen Sorte Gulden statt, nach welcher die bezüglichen Geschäftsfreunde rechneten und zwar in diesem konkreten Falle im *Soll* nach Reichsgulden (11 fl.), deren 11 auf eine Dublone (in früherer

¹⁾ S. „Färberzeitung“ von Dr. Adolf Lehne (Heft I Jahrg. 1900) und Dollfus-Aussets „Matériaux“ (T. I S. 243).

Orthographie „duplone“ oder abgekürzt „dup.“) gingen, für Handelsleute in St. Gallen, Appenzell, Thurgau und auch Winterthur, im *Haben* einige nach Zürcher-Gulden (${}^{10}\text{fl.}$), ein einzelner Posten in Basler-Gulden (${}^{10\frac{2}{3}}\text{fl.}$). Die Additionssumme der vordern Kolonne wurde alsdann in Glarner-Gulden verwandelt und in dieser Form in die Hauptrubrik übergetragen.¹⁾

| | Waarenconto. | 10½ fl. | kr. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------|-----|
| An Cipro B'wolle (Baumwolle von Cypern) sind noch 10 ganze Ballen Pfd. 2650 | | | |
| Die Wagmeisteri restiert , 151 | | | |
| Item Resten , 66 | | | |
| | Pfd. 2867 à fl. 60. — % | 1720. 12 | |
| An Garn liegen hier 3100 schn. (Schneller) à 6 kr. . . . | | 310. — | |
| Heinrich Grob hat Garn Pfd. 895 | | | |
| Ammann Jakob Belz „ „ „ 560 | { 1455 à 24 Bz. | 2321. 20 | |
| An Weiss und Rohen Tüchern St. 236 (à 16 Stäbe) à fl. 8 | | 1888. — | |
| An Mouchoirs: St. 580 (à 2 Dutz. Tüchel), Dozet 1170 sambt Resten à fl. 6¼ per Dozet (= fl. 12½ für ein ganzes Stück) | | 7312. 30 | |
| An Indiäne St. 52, Stäb 830 | | | |
| Angeschnittene „ 70 { Stäb 900 à 12 Bz. . . . | | 720. — | |
| [macht ungefähr ebenfalls fl. 12½ für ein ganzes Stück à 16 Stäbe] | | | |
| | | 14272. 2 | |

Es sind noch 3 Bäll. holl. B'wolle, die nicht auf dñferem Cto. begriffen
nebst 1 Ballen Ciprische, welche man sich bisanhin noch nicht geeignet.

1) Bei Abfassung der kurzen „Orientierung in den alten Glarner Münzen“ etc. auf S. 53 T. I war der Verf. der Beglaubigung, dass wenn die Buchführung glarnerischer Handelsleute in Gulden à 50 Schillingen geschah, es sich um Glarnergulden, wenn aber in Gulden à 60 Kreuzer, es sich um Reichsgulden gehandelt habe. Seither überzeugte er sich, dass die letztere Schlussfolgerung unrichtig war, indem die Einteilung des Guldens in 60 Kreuzer von Seite der Kaufleute in der ganzen Schweiz vorzugsweise gebräuchlich war und auf jegliche Art Gulden bezogen wurde; es gab somit ebenso vielerlei Arten Kreuzer als Gulden, wenn auch manchmal, wie gerade in Glarus, die einen und die andern gar nicht geprägt wurden, sondern als „ideale“ Münzen lediglich zur Rechnungsführung dienten. Welche Art Gulden man für letztere wählte, das wurde, wie oben erwähnt, durch eine kleine entsprechende Ziffer vor dem Guldenzeichen angemerkt; es war dies umso nötiger, als in Glarus (und wie es scheint auch in Winterthur) manche Handelsherren ihre Bücher nach Reichsgulden führten und nur die Schlusssummen in die kantonalen Münzen umrechneten. Als Abkürzung für Gulden (florin) ist oben „fl.“ gewählt, während früher „f“ oder „fn.“ gebräuchlich war.

SOLLEN

Bilanz ultimo

| | dup. à fl. 11 (Reichsgulden) | dup. à fl. 10½ (Glarnergulden) | fl. kr. | fl. kr. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|----------|----------|
| Waaren-Conto (Rohe, halbfertige und fertige Waaren) | . | . | . | 14272. 2 |
| Imprimeage-Conto (Droguen) | . | . | . | 9095.51½ |
| Cassa-Conto (Baarschaft) | . | . | . | 6057. 5 |
| Mr. (Meister) Heinrich Glarner (Glarus) | . | . | . | 42.17 |
| Mr. Jakob Riss (Glarus) | . | . | . | 132. 8 |
| Ammann Jacob Belz (Appenzell A. Rh.) | . | . | 567.11½ | |
| Joh. Heinrich Grob | . | . | 87. 7 | |
| H. Landvogt Joh. Heinr. Schuler (Glarus) | . | . | . | 61.15 |
| Matheus Hössli in Ennetbüels | . | . | . | 59.11 |
| H. Rudolf Jenny & Comp. (so hieß nach ihrem Stifter wahrscheinlich damals die grosse Wienerhandlung in Ennenda, die später auf „Jenny, Aebli & Comp.“ lautete) | . | . | . | 22.40 |
| H. Rathsh. Petter Blumer sel. Massa (Schwanden) | . | . | . | 260.45 |
| „ Trümpf, Altmann & Comp. Ennenda | . | . | . | 1402.41 |
| „ Jost & Geörg Rauch (Ruch) Mitlödi | . | . | . | 213.52½ |
| „ Johann Heinrich Kundert & Comp. | . | . | . | 1182.46 |
| „ Baltassar Oertli & Comp. (Ennenda) | . | . | . | 657.29½ |
| „ Caspar & Hs. Conrad Schulthess (Zürich) | . | . | . | 4.30 |
| „ Gebrüder Faller in Bischofzell | . | . | 69.40 | |
| „ Johann Heinrich de Ludwig Locher (Zürich) | . | . | . | 121.30 |
| „ Vonweiller & Studer (St. Gallen ?) | . | . | 200.30 | |
| „ Friderich de Friderich Girtanner (St. Gallen ?) | . | . | 2946. 2 | |
| „ Benjamin Wegmann (St. Gallen ?) | . | . | 28.24 | |
| „ Mathias Sulser & Comp. | . | . | 25.12 | |
| „ Hs. Rudolf Hirzel (Zürich) | . | . | 13.30 | |
| „ Gebrüder Steiner (Winterthur ?) | . | . | 263.34 | |
| „ Heinrich Ritz & Sohn | . | . | 57.22½ | |
| „ Joh. Jacob Tschudi & Comp. (Schwanden) | . | . | . | 809.30 |
| „ Mathias & Melchior Römer (Zürich ?) | . | . | . | 344.24 |
| „ Felix Nüschester. | . | . | . | 56.28 |
| „ Jenny & Schiesser (Ennenda, Glarus und St. Gallen) | . | . | . | 825.12½ |
| „ Schobinger & Zollikofer (St. Gallen ?) | . | . | . | 351.24 |
| „ Appenzeller & Wetter | . | . | 512.50 | |
| „ Daniel & Ambrosio Messmer | . | . | . | 89.10 |
| „ Marcell Hofmann & Comp. | . | . | 793.52½ | |
| „ v. Mayr Jonathan Ufenheimr | . | . | 2816.54 | |
| „ Joh. Heinrich Iselin, Hr. Hauptm's (Glarus) | . | . | . | 115. 7 |
| „ Fassnacht & Comp. | . | . | . | 38.48½ |
| „ Salomon Hess (Zürich ?) | . | . | 135. — | |
| „ Daniel Fehr zum Hirschen St. Gallen) | . | . | 121.37½ | |
| „ Joh. Jacob Gonzenbach (St. Gallen) | . | . | . | 54. |
| „ Jacob Rordorf (Zürich ?) | . | . | 73.18½ | |
| „ Spörry Schweitzer & Comp. | . | . | 70.18 | |
| „ Gebrüder Lürmann | . | . | 2793.28½ | |
| „ Joh. Jacob Lutz | . | . | . | 1371.3 |
| „ Johannes Heinsselmann | . | . | . | 378.27½ |
| „ Fehr & Reuchli | . | . | . | 8.34 |
| „ Melchior Schiesser & Brüder | . | . | . | 197.15 |
| „ Schulthess Fehr in Frauenfeld | . | . | 317.30 | |
| „ Daniel Fehr gen. Brunner | . | . | 48.10 | |
| „ Johann Friderich Müller | . | . | 738.32 | |
| „ Amb° Boner in Venedig | . | . | . | 622.33½ |
| „ Johannes Altmann in Eneda | . | . | . | 236.47½ |
| „ Bernhardt Wegmann | . | . | 13.30 | |
| „ Vetter Fridolin Streiff | . | . | . | 443.20 |
| „ Thomas & Davidt Höfti | . | . | . | 123. |
| | 12693.34 = | 12016.34 | | |
| | | | 51657.42 | |

Xbre 1769.

HABEN

| | dup. à fl. 10 (Zürcherguld.) | dup. à fl. 10 ^{1/2} (Glarnerguld.) | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------|----------|
| | fl. kr. | fl. kr. | |
| Capital-Conto | | 48691. 2 | |
| (repräsentiert das durchschnittlich im Geschäft arbeitende Kapital, jedoch mit Ausnahme der Anlagekosten der Immobilien und Utensilien d.h. des Etablissements-Conto, über welchen Angaben fehlen. Nach Analogie von zur Verfügung stehenden Zahlen aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts darf derselbe auf zirka fl. 10,000.— angeschlagen werden. | | | |
| Wagmeister Christ. Iselin | | 13.30 | |
| Hr. Niclaus de Reinhardt Hurscher | 593.31 | | |
| " Johann Jacob Obermeyr | 94.30 | | |
| " Franz Bernoulli & Sohn fl. 617.5510 à fl. 10 ^{2/3} p. dup. | | 608.15 | |
| " Johannes Schläpfer | | 347.15 | |
| " Gebrüder Schläpfer | | 540.10 ^{1/2} | |
| " Andreas de Benjamin Wehrlin | | 647.56 | |
| " Hs. Jacob Schulthess Elter | | 30.24 | |
| " Tauensten zum Steiner Erkel | | 7.52 | |
| " Rathsh. Christof Tschudi | | 48.56 | |
| | 688. 1 | = 722.21 | |
| | | | 51657.42 |

Inventarium de ultimo Xbre 1769.

Imprimatur-Conto.

| | ^{10½} fl. kr. (Glarnergulden) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Indigo | |
| ein Fass beträgt laut Faktura fl. 2807. 34 | restiert 2471. 34 |
| daraus Pfd. 120 prob. . . . fl. 336. — | |
| in einem Fass Resten Pfd. 314 à fl. 2. 54 . . . | 910. 36 |
| an Guatimalo (besten Indigo) 2 Kisten No. 1/2, | |
| fl. 1140.— dup. à fl. 11 | 1088. |
| (d.h. Reichsgulden wie auch die 2 folgenden Posten) | |
| ein Kisten ditto No. 355 Pfd. 114½ fl. 631. 7 — dup. à fl. 11 | 602. 33 |
| 2 " " No. 292/3 " 182½ " 984. 30 " " 11 | 939. 45 |
| Resten feinen Pfd. 19 à fl. 5. 10 kr. | 98. 10 |
| an gewiekt und geribnen 6 (Portionen) Ind.º à fl. 124. 48 | 748. 48 |
| Olium Vitr. (rauchende Schwefelsäure oder sächsisches Vitriolöl in Steinkrügen) | |
| zwey Kisten No. 239/240 Pfd. 233 à 38 kr. = fl. 147. 34 | |
| drey " " 739 à 741 " | 221. 40 |
| abgelert Pfd. 20 " | 12. 40 |
| | fl. 381. 14 |
| | [dup. à fl. 41] 370. 22½ |
| Vitr. di Cipro (Cyprischer Vitriol = Kupfervitriol) | |
| 2 Fässl. von Heinsselmann Pfd. 438 . fl. 191. 43 | 229. 33 |
| Item Resten netto Pfd. 86 à 44 fl. % . " 37. 50 | } |
| Wachs | |
| Gelbs netto Pfd. 92½ à 52 kr. . . . fl. 80. 10 | 116. 26 |
| Weisses " 34 à 16 Bz. . . . " 36. 16 | } |
| An Vitr. Lüker u. Engl. (= Eisenvitriol; der beste kam von Lucca oder Lucques in Italien, daher die Bezeichnung „Lüker“). | |
| 2 ganze Fass Nr. 132 u. 167 nebst Resten . . . | 350. — |
| An Amlung (weisse Weizenstärke) Pfd. 320 . . . | 40. — |
| An Äschen 1000 Köpf | 40. — |
| An Gommy (Senegal- oder arabischer Gummi) Pfd. 214 à fl. 60. — % | 128. 24 |
| An Verde (Grünspan) sind noch vorhanden 19 Br. à Pfd. 20 = Pfd. 380 à 12 Bz. | 300. — |
| An Erden (Pfeifenerde oder weißer Thon) | |
| ohngemahlene 10 Fass, gemahlene 6 Fass . . . | 600. — |
| An Grapp Pfd. 102½ à fl. 60. — % | 61. 30 |
| | fl. 9095. 51½ |

Obiger „Waarenconto“ macht uns mit der interessanten That-sache bekannt, dass Fabrikant Streiff nicht, wie mehrere seiner ihm nachfolgenden Konkurrenten, nur im Lohn („à façon“) für die Handelsleute druckte, sondern dass er, wenigstens für den grössern Teil seiner Produktion, von der rohen Baumwolle an bis zum fertigen Tuche alles in seinen Händen vereinigte. Die cyprische Baumwolle, die er über Venedig bezog, liess er im Lande Glarus verspinnen, sandte das Garn an appenzellische Stückfergger zum Verweben und übergab die erhaltenen Stücke „seinem Vetter Fridolin Streiff“ in Glarus zum Bleichen; alsdann bedruckte und färbte er sie und verkaufte die fertige Ware an Handelsleute, besonders an diejenigen von Ennenda, die in Oesterreich, Russland, Deutschland und Italien etabliert waren, an einige andere kantonale Firmen sowie an Kaufleute in St. Gallen, Winterthur und Zürich, die hauptsächlich nach Frankreich, Spanien und Deutschland Geschäfte machten. Wie die Angaben im Imprimage- und im Waren-Conto beweisen, handelte es sich damals hauptsächlich um weissgemusterte Indigoblauböden; die verwendeten Drogen lassen erkennen, dass man sich der kalten Eisenvitriolküpe und teils mechanischer Wachsreserven, teils vorwiegend chemisch wirkender (aus Kupfervitriol und Grünspan nebst Pfeifenerde und Gummi bereiteter) Schutzpappen bediente.¹⁾ Die Produktion bestand zum kleinern Teil aus Indiennes und zum grössern Teil aus Mouchoirs in der Breite № 7, später $\frac{7}{4}$ genannt (76 Centimeter roh), wovon ein Stück von knapp 16 franz. Stäben 2 Dutzend Tüchel nebst den 2 Enden ergab.²⁾ Das Garn, *das in Glarus liegt* und à 6 Kr. per Schneller gewertet wird, ist offenbar in Qualität identisch mit demjenigen, welches sich bei den appenzellischen Stückferggern Heinrich Grob und Jakob Belz befindet; nur wurde es den Letztern, wegen des Vergleichs mit

¹⁾ Ein Rezept für eine solche chemische Reserve (neben Kupfervitriol noch Alaun enthaltend) trägt im „Manuscript Ryhiner“ die Jahrzahl 1738.

²⁾ Indem wir in Betreff der verschiedenen Breitebezeichnungen auf einen späteren Abschnitt verweisen, bemerken wir an dieser Stelle bloss, dass die auf dem Handwebstuhl schwach gespannten Stücke in der Bleiche sehr wenig eingingen und sich daher die fertige von der rohen Breite nur unbedeutend unterschied.

der Menge der daraus zu webenden und nach Glarus zurückzuliefernden Stücke nicht unter Angabe der Schneller, sondern *dem Gewichte nach* übergeben, daher der Preis mit 24 Batzen *per Pfld.* ausgesetzt ist. Die Kenntnis des Preises per Pfd. und per Schneller ermöglicht einen Schluss auf die Nummer des Garns und zwar ergibt sich ziemlich genau No. 16 altschweizerisch, also grösstes Indiennesgarn (vergl. T. I S. 87). In der That hat die Prüfung von noch erhaltenen, in der Streiff'schen Druckerei im XVIII. Jahrhundert hergestellten Musterabschnitten indigoblauer Nastücher ergeben, dass sie in Zettel und Schuss der Mehrzahl nach aus ungefähr No. 17er Garn altschweizerisch (= No. 20 engl.) erzeugt waren und dass sie auf $\frac{1}{4}$ franz. Zoll 13—14 Fäden im Zettel und 10—12 im Schuss hielten. (Eine kleine Minderzahl von Mustern waren nur $\frac{13}{9}$ fädig und hatten im Zettel No. 17er, im Schuss No. 15er Garn altschweiz.). Nehmen wir zusammen in Zettel und Schuss 26 Fäden von No. 16—17 altschweiz. als Norm an, so finden wir, dass ein Stück von 16 franz. Stäben in Breite No. 7 (roh 76 cm) rund 3 Pfd. gereinigte Baumwolle oder 50 Schneller Garn erforderte.¹⁾ Mit Hilfe dieser Daten und einiger weniger anderer verbürgter Angaben aus jener Zeit ist es möglich, sich ein zusammenhängendes Bild von den Herstellungskosten der glarnerischen Druckwaren im Jahr 1769 zu machen, wobei wir bemerken, dass die damaligen Preise ein ziemlich gutes Mittel für die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts darstellen.²⁾

Die Rohbaumwolle kostete nach S. 175 fl. 60.— per Zurzacher Zentner (Z. Ztr.), also 36 Kr. per Pfd., oder bei Annahme von 10 % Abgang, rund 40 Kr. *per Pfld.* als gereinigt; 1 Stück von 16 Stäben in Breite No. 7 erforderte nun folgende Materialien, Arbeitslöhne etc.:

¹⁾ Nach heutiger Ausdrucksweise wogen 100 Quadratmeter dieser Nastücher zirka 10 Kilos, sie waren also verhältnismässig schwer und sehr grob-fädig.

²⁾ Infolge der grossen Nachfrage nach Baumwoll- und Leinenzeugen waren die Spinner- und Weberlöhne von 1757—1764 in die Höhe geschnellt, lenkten aber von 1765 an rasch wieder in normale Bahnen ein; die Depression in den Hungerjahren 1770/71 war nur vorübergehender Natur (vergl. T. I S. 116).

3 Pfd. gereinigte Baumwolle à 40 Kr. = 120 Kr.
Spinnerlohn für 50 Schneller No. 16/17er

Garn altschweiz. à 3 Kr. . . . = 150 „
Kapitalzins u. Gewinn des Spinnerherrn = 30 „

Total 50 Schneller à 6 Kr. (S. 175) = 300 Kr. = fl. 5.—

Die Verteuerung im Weben und Bleichen betrug fl. 3.—
und zwar zerlegen sich diese 3 fl. ungefähr wie folgt:

Der Weblohn für ein 16stäbiges Stück groben

Kattuns gewöhnlicher Breite betrug nach
einer allerdings nicht näher begründeten
Notiz im Manuscript Ryhiner 1766 durch-
schnittlich 40 Kr.

Sieden, Spuhlen und Zetteln des Garns, so-
wie Leim und Unterhalt der Webstuhl-
geshirre schlagen wir, nach Analogie
genauer Angaben aus späterer Zeit, an zu

18 „

Der Bleicherlohn betrug nach mehrfachen
übereinstimmenden Angaben

12 „

Der Rest setzt sich zusammen aus Lohnung
und Gewinn des Stückferggers u. Kapital-
zins und Handelsgewinn des Weberherrn
wobei zu berücksichtigen ist, dass letzterer
gewöhnlich ein grosses Lager halten und
mit einer bezüglichen Zinseinbusse rechnen
musste.

110 „

Ein gebleichtes Stück kostete fl. 8.—

Die Druck- und Färbekosten für Dunkel-Indigo-
blauboden mit zweiseitig gedrucktem Reserve-
Weiss samt Gewinn des Druckfabrikanten finden
sich S. 182 eingestellt mit fl. 4 1/2

Verkaufspreis für ein fertiges gedrucktes Stück fl. 12 1/2

Ueber die dabei bezahlten Drucker- und Handlangerlöhne
sind wir nicht direkt unterrichtet; dieselben dürften jedoch von
denjenigen Basels (S. 107) kaum stark abgewichen sein, da Glarus
damals industriell schon relativ stark entwickelt war und die dort
für die Druckerei angegebenen Durchschnittslöhne ganz wohl mit
den S. 116 T. I mitgeteilten glarnerischen Spinnerlöhnen im Ein-
klang stehen.

Ein Aktenstück von 1776 beweist uns, dass Streiff, wenn auch nicht schon in den 1760er Jahren, so doch kurze Zeit nachher, ausser dem genannten noch verschiedene andere Artikel in Breite No. 5, 6 und 7 fabrizierte. In einem Geschäftsbuch von Frid. de Peter Blumer in Schwanden (S. 37 T. I) fand sich nämlich die Kopie eines Briefes, welchen derselbe am 13./24. Mai 1776 an *Joh. de Melchior Steiner* in Winterthur schrieb und worin er eine Anfrage des Letztern dahin beantwortete, Joh. Heinrich Streiff „die berühmteste und älteste Fabrik unseres Landes“ habe ihm für Façondruck folgende Preise per Stück aufgegeben:

| | |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Imprimage von Mouchoirs double face No. 5, 6 und 7 | fl. 4 ¹ / ₂ |
| do. Rot und Blau No. 6 | " 7 ¹ / ₄ |
| do. Gelb und Blau No. 6 | " 5 ¹ / ₂ |
| do. Doppelblau No. 6 | " 5 ¹ / ₂ |
| do. Rotboden | " 5 |
| do. Weissboden mit Rot-Bordüre u. Innenwerken | " 2 ¹ / ₂ |

Ueber die Bedeutung dieser verschiedenen Bezeichnungen sind wir nicht auf blosse Vermutungen angewiesen, da, wie schon angedeutet, eine ziemlich reichhaltige Kollektion von Mustern, die von Joh. Heinr. Streiff, bezw. von seinem Nachfolger Joh. Heinrich Blumer im XVIII. Jahrhundert fabriziert worden sind, erhalten blieben und von Ratsherr H. Blumer-Tschudi, einem Enkel des Letztgenannten, dem Technischen Verein des Kantons Glarus seinerzeit zur Verfügung gestellt wurden. Die Mouchoirs „double-face“ waren die Dunkel-Indigoblau mit Weiss, bei welchen das Reserveweiss auf beiden Seiten aufgedruckt und damit bewirkt wurde, dass die Küpenflüssigkeit sich vollständig von den bedruckten Stellen fernhielt und die Ware schliesslich beidseitig genau gleich aussah. Noch begehrter waren die „Doppelblauen“, in ähnlicher Weise hergestellt, indem man mit Wiederholung des Reservedruckens und Färbens Dunkel- und Hellblau oder „Doppelblau“ mit Weiss erzeugte. Die Mehrzahl in der Kollektion bilden die „Rot und Blauen“ d. h. Dunkel-Indigoblaue Mouchoirs mit viel Weiss, bei welchen man die weissreservierten Stellen nachträglich mit Rot allein oder mit Dunkelrot und Rosa „illuminierte“ oder „rentrirte“. Rot und Rosa sind mit Rotholzabsud, Alaun, Zinn- und eventuell Kupferlösungen als „Applikationsfarben“ er-

stellt, das Weiss ist rein und alle Farben sind ausserordentlich frisch und satt erhalten, sodass sie ein beredtes Zeugnis für die damalige Reüssite der Ware in der Streiff'schen Fabrik abgeben. Die Ausrüstung mit etwas Glanz weist auf eine leichte Cylindrierung hin; die Muster zeigen Strichrande und Carreaux, sowie stilisierte Blätter und Blumen.

Unter der in obiger Façonofferte vorkommenden Bezeichnung „Gelb und Blaue“ dürften nach Analogie noch vorhandener Indiennes-Stoffmuster Mouchoirs Hell-Indigoblau mit reserviertem Weiss und nachträglicher Illumination mittelst Eisen-Nankin (welche rostfarbige Nüance damals öfters mit Gelb bezeichnet wurde) verstanden sein, eine Kombination solider Farben, welche im XVIII. Jahrhundert erwiesenermassen beliebt war. Bei den „Rotboden“ handelte es sich wohl um Krapprot, ebenso bei den „Weissboden mit Rotbordüre und Innenwerken“, sofern bei letzterm billigem Artikel nicht etwa Applikationsrot zur Anwendung kam, was zu entscheiden nicht möglich ist, da sich von diesen beiden Artikeln keine Stoffmuster erhalten haben. Die Mehrzahl der erwähnten Façonpreise erscheinen gegenüber denjenigen von S. 108/9 hoch, wenn wir auch berücksichtigen, dass dort eine Stücklänge von 15 und in Glarus eine solche von 16 aunes zu Grunde gelegt ist; die Differenz lag wohl in dem zweiseitigen (doppelten) Druck und in dem starken Erfordernis an teurem Indigo für diese blauen Sacktücher, sowie auch in dem Umstande, dass abgepasste Ware verhältnismässig überhaupt einen höhern Drucklohn bedingt als lange Ware.

Aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts haben sich auch noch eine Anzahl Papierzeichnungen aus der Streiff'schen Fabrik vorgefunden und zwar in Indiennes: ein- und zweihändige Weissböden mit kleinen Objekten in Krappfarben und ähnliche Dessins nur mit Schwarz, für Nankingrund bestimmt; in Mouchoirs: Weisse und gedeckte Böden für Krappfarben (braun, rot und auch rosa) mit Illumination von Englischblau oder Tafelgelb; Weissböden mit Krappschwarz und Krapplila; schliesslich eine ziemliche Anzahl 6—8färbiger, in Applikationsfarben auszuführende Zeichnungen für grosse Kopf- oder Brusttücher mit reichem Blumen-

und Blätterwerk, bei einzelnen in Verbindung mit Sinnbildern der französischen Revolution und mit bezüglichen Inschriften, wie „Constitution française“ und „Vaincre ou mourir“. Eines dieser Papierdessins trägt die Anmerkung „anno 1797, d. 31. Aug.“

Nach dem Tode Fabrikant Streiffs führten seine Schwiegersöhne, die er schon früher ins Geschäft aufgenommen hatte, dasselbe weiter; es waren dies IX^{er} Richter **Joh. Tschudi** (1746–1793), ein Enkel jenes T. I S. 37 erwähnten Baumwollen- und Garnhändlers Joh. T., und Kaufmann **Joh. Heinrich Blumer** (1753–1844). Schon ums Jahr 1783 trennten sie sich jedoch in der Weise, dass Blumer das Stammgeschäft behielt, während Tschudi, der sich 1776 in zweiter Ehe mit Barbara Marty, einer Tochter des Dr. und Chorherrn Bartholome M. vermählt hatte, unmittelbar unterhalb eine eigene kleine Druckfabrik erbaute. Es war derselben jedoch keine lange Existenz beschieden; denn Tschudi starb schon 1793 und im gleichen Jahre kam auch seine im Beruf ebenfalls lebhaft thätige Frau ums Leben, indem sie am Zipfel ihres Halstuches von einer Calander erfasst und auf diese Weise erwürgt wurde. Das Geschäft, durch ihren Vater, Dr. Marty, und ihren ältesten Sohn, Kaufmann und Richter Joh. Christof Tschudi, unter dem alten Firmanamen noch einige Zeit fortgesetzt, kam spätestens 1798/99 zu gänzlichem Stillstand. (In den 1850er Jahren nahm die Regierung die Fabrik als Einquartierungslokal in Pacht, weshalb man sie von da an als „Kaserne“ bezeichnete, bis sie in der Brandnacht des Jahres 1861 der Zerstörung anheim fiel). J. Chr. Tschudi besass übrigens oberhalb der Streiff'schen oder nun Blumer'schen Fabrik noch eine Getreidemühle samt Wasserrecht und Areal, auf welchem später die Druckfabrik *Gabriel Trümpy* entstand. Aus der Tschudi'schen Fabrik hat sich folgende nicht uninteressante Façon-Rechnung erhalten:

Druckerlohn-Rechnung vom 5. März 1794.

Von Johannes Tschudi im Oberdorf in Glarus an Heinrich Luchsinger & Cie. 2 Ballen zu ihrer Disposition pr. Frankfurt a/M auf die Post gethan: HL. No. 1 u. 2

| | | | | | | | |
|-----|--------------------------------------|--------------------|-------------------|---------------|---|-----------------------------|-------------|
| 20 | Stück | Mouch. | blau und weiss | No. 6 | | 48 St. à fl. $4\frac{1}{2}$ | = fl. 216.— |
| 20 | " | " | " | " | 7 | | |
| 8 | " | " | " | " | 8 | 73 St. à fl. $6\frac{1}{2}$ | = „ 474.30 |
| 12 | " | " | blau und rothe | " | 6 | | |
| 8 | " | " | " | " | 7 | 3 St. à fl. | = „ 195.— |
| 8 | " | " | " | " | 8 | | |
| 1 | " | Indiennes | " | " | 8 | 65 St. à fl. | = „ 12.48 |
| 26 | " | Mouch. | hellblau u. roth | " | 6 | | |
| 12 | " | " | " | " | 7 | 21 St. à fl. 3 | = „ 73.30 |
| 6 | " | " | " | " | 8 | | |
| 30 | " | weissboden u. roth | (Krapproth?) | No. 6 | | 5.30 | = „ 12.48 |
| 14 | " | " | " | (") | 7 | | |
| 15 | " | " | viol. | (Krapplila) | 6 | fl. 977.18 | = „ 5.30 |
| 6 | " | " | " | (") | 7 | | |
| 19 | " | weissboden u. blau | No. 6 | | | | |
| 2 | " | " | " | " | 7 | | |
| 1 | " | Indiennes | Doppelblau | " | 8 | | |
| | | Bleicherlohn von | 64 Stück à 12 Kr. | | | | |
| 208 | Stück à 16 aunes | | | | | | |

Diese Tschudi'sche Druckfabrik war indessen nicht die zweit-
entstandene im Lande gewesen, denn schon früher hatte Mollis
eine solche durch **Fridolin Streiff** (1739—1817) erhalten. Der-
selbe, ein Sohn Tagwenvogt und Landschreiber Joh. Balthasar's
in Glarus und ein Neffe Landmajor und Fabrikant Joh. Heinrich
Streiff's, begab sich, nach der direkten familiären Ueberlieferung,
als junger Mann nach Basel, um sich in einer dortigen Fabrik
(jedenfalls in einem der Etablissements Ryhiner) zum Farbkoch
und Koloristen auszubilden. Dort machte er die Bekanntschaft
einer Auguste Sophie Beglinger, die in Mülhausen einige Bildung
genossen hatte und nun bei seinen Prinzipalen im Dienst stand,
deren Eltern aber früher von Mollis nach Lörrach ausgewandert
waren. Er vermählte sich schon Ende der 1750er Jahre mit ihr
und kehrte nach Hause zurück, wo sein Vater von der frühzeitigen

Heirat nicht gerade erbaut war und dem jungen Paare vorerst seine Abhängigkeit fühlen liess. Landmajor Streiff, von der Ansicht ausgehend, dass im Glarnerland noch Raum für mehr als eine Fabrik wäre, munterte seinen Neffen indessen auf, seine erworbenen Kenntnisse zu verwerten und ebenfalls eine Kattundruckerei zu errichten. Als sich dann 1760 die Gelegenheit bot, in Mollis einen einem Schwander Bürger Zopfi zugehörenden Komplex Liegenschaften samt Wasserrecht am „Mühlebrunnen“ (jetzt „Bodenwaldbach“ genannt) zu erwerben, half er mit eigenen Mitteln nach und bestimmte auch einen Verwandten, den Ratsherrn Joh. Heinrich Streiff, Doktor beider Rechte, dazu, sich bei der Gründung der neuen Firma **Friedrich Streiff & Cie.** finanziell zu beteiligen. Unter mancherlei Entbehrungen und desto mehr Fleiss und Ausdauer wurde nun in dem neuen Geschäfte von Frid. Streiff und seiner Frau gearbeitet; der Erfolg blieb nicht aus; denn am Ende des Jahrhunderts hatte die Fabrik einen ansehnlichen Umfang gewonnen und sich für die Erstellung verschiedenartiger Indigo-Mouschoirs und -Indiennes einen guten Ruf erworben. Friedrich Streiff blieb Zeit seines Lebens ein strebsamer Geist, der sich nicht nur mit den, seinem Berufe nahestehenden chemischen und physikalischen Wissenschaften, sondern auch mit Kartenkunde, Arzneiheilkunde, Garten- und Obstbau beschäftigte. Er genoss hohes gesellschaftliches Ansehen und in seinem Hause und Garten verkehrten sozusagen sämtliche Notabilitäten des Landes. Nachdem seine Frau inzwischen gestorben, verehelichte er sich 1791 zum zweiten Mal; dies gab die Veranlassung dazu, dass seine erwachsenen Söhne *Joh. Balthasar* und Lieutenant *Fridolin* sich von ihm trennten und ebenfalls in Mollis eigene Fabriken gründeten, ohne jedoch dabei vom Glück begünstigt zu sein. Joh. Balth. Streiff (1762—1828) baute „im Rüteli“, wobei sich sein Schwiegervater, med. Dr. und Ratsherr Conrad Schindler finanziell und Schatzvogt Joh. Heinrich Schindler-Weiss¹⁾ (1757

¹⁾ Derselbe, ein Sohn von Strassendirektor und Landvogt Jacob Schindler (1729—1791) war ein Sammler historischer Begebenheiten, alter Urkunden etc. und erstellte ein Familienregister für die Gemeinde Mollis von 1570—1820, welches der dortige Gemeinderat später erwarb und dem Civilstandsamt einverleibte.

bis 1820) aktiv beteiligten. Schon 1799 kam das noch unbedeutende Etablissement zum Stillstand, bis es 1810 von Friedr. Schindler-Streiff (1783—1852), einem Sohn des um die Gemeinde und das Linthwerk vielverdienten Präsident Conrad Schindler im „Haltli“ (1757—1841), angekauft und in eine Wolltuchfabrik umgewandelt wurde. Lieut. Frid. Streiff (1765—1836) errichtete eine kleine Druckerei „im Jordan“, veräusserte sie aber schon nach wenigen Jahren an die Gebrüder David und Kaspar Beglinger von Mollis, die ihrerseits den Betrieb 1798/99 einstellten. So stand sie leer bis ungefähr 1828, in welchem Zeitpunkt der in Glarus als Druckermeister sich aufhaltende Joh. Georg Karrer-Iselin von Aussersihl (1799—1843) sie erwarb und als Baumwolldruckerei wieder in Gang setzte.

Die noch vorhandene Korrespondenz der Handelsfirma Luchsinger & Streiff in Glarus erwähnt in den 1790er Jahren auch einen Lieut. Jacob Lager als Façon-Drucker in Mollis; dort an gehobene Nachforschungen blieben resultatlos, so dass man annehmen muss, derselbe sei vorübergehend und nur kurze Zeit Besitzer oder Mitbeteiligter von einer der soeben genannten zwei Molliser Druckereien gewesen.

Als Nachtrag zu T. I S. 124 möge hier noch eingeschaltet werden, dass die Kirchenbücher von Mollis in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts auch einen Frid. Schindler, *Bleicher*, erwähnen und darf man wohl vermuten, dass die Druckerei von Friedrich Streiff & Cie. die Veranlassung zur Errichtung eines Bleichegeschäftes gegeben hatte. Am Ende des Jahrhunderts war dasselbe schon nicht mehr im Betrieb; möglicherweise befand es sich „im Rüteli“ oder „im Jordan“ und bildete später den Grundstock zu einer dieser kleinen Druckereien.

Inzwischen waren auch in Glarus drei weitere Baumwolldruckereien entstanden, von denen wenigstens eine — die Firma **Egidius Trümpy & Cie.** — sich als ausserordentlich lebenskräftig erwies, indem sie gegenwärtig auf eine mehr als 100jährige Existenz

zurückblicken kann; sie verdient es daher, dass wir über ihre Gründung etwas einlässlicher berichten:

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, da das von der Höhe einer grossen See- und Handelsmacht längst heruntergekommene Portugal durch den grossen Staatsmann und Minister Marquis *v. Pombal* vorübergehend zu neuem Leben erweckt wurde, standen dort auch die Druckfabriken im Flor. Als Besitzer einer solchen befand sich nun ums Jahr 1780 in Lissabon auch ein Glarner, *Joh. Christoph Trümpy*, geb. 1741 (dem ursprünglich von Ennetbühl stammenden Trümpy-Geschlecht angehörend). Durch welche Verbindungen derselbe dorthin gekommen ist, lässt sich nur noch mutmassen; seine Frau war eine geb. Abderhalden von Wattwyl (gest. 1792 in Lissabon) und da st. gallische Häuser dort Niederlagen unterhielten, könnten verwandschaftliche Beziehungen zu Inhabern von solchen die Uebersiedlung veranlasst haben. Joh. Christoph Trümpy hatte einen einzigen Sohn Egidius (1768—1839), der als erwachsen anfänglich in der Indiennesdruckerei seines Vaters thätig war. 1792 sandte ihn sein Vater nach Glarus zurück, damit er sich einige Zeit in dem ihm befreundeten Handelsgeschäft Abraham & Joh. Heinrich Schindler (T. I S. 37) als Volontair be-thätige.¹⁾ Hier machte er die Bekanntschaft der Susanna Schuler, Pannervortrager und Landvogt Heinrichs, und verheiratete sich 1793 mit ihr, worauf die beiden samt einer Anzahl glarnerischer Arbeiter wieder in die portugiesische Hauptstadt zurückkehrten. Pannerherr Schuler, der in den 1760er Jahren versucht hatte, die Seidenweberei in Glarus einzuführen, war auch mit den Verhältnissen der glarnerischen Zeugdruckerei näher vertraut (der inzwischen verstorbene Joh. Heinrich Streiff war der Onkel seiner ersten Frau gewesen); er sah, dass dieselbe in stetem Aufschwung begriffen war und veranlasste daher 1796 seinen Schwiegersohn Egidius Trümpi, der inzwischen in Zerwürfnisse mit seinem Vater

¹⁾ In dem Lebensabriss über Egidius Trümpy in der „Allg. deutschen Biographie“, Leipzig, Verlag v. Duncker & Humblot, findet sich (neben einigen andern ungenauen Angaben) das Handelsgeschäft Abr. & J.H. Schindler irrtümlich als Indiennedruckerei bezeichnet. — Joh. Christof Trümpy blieb in Lissabon wahrscheinlich bis 1807 d. h. bis zur Invasion der Franzosen in Portugal; er starb 1813 in Lyon.

geraten war, in die Heimat zurückzukehren und in Glarus im folgenden Jahre unter der Firma Egidius Trümpy & Cie. ein Druckereigeschäft zu begründen. Er stellte ihm am Oberdorfbach, einige hundert Meter oberhalb der J. H. Streiff'schen Fabrik, die nötigen Lokalitäten mit anfänglich 7 Drucktischen zur Verfügung und stand ihm auch sonst finanziell zur Seite; bald darauf wurde noch ein zweiter Schwiegersohn Schuler's, Handelsmann *Gabriel Trümpy* (1772—1834), einer mit der Egidius'schen nicht verwandten stadtglarnerischen Trümpy-Familie entstammend, in die Societät aufgenommen.¹⁾ Egidius war und blieb die Seele des Geschäftes, dessen Gedeihen er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte; auch seine Frau half in den ersten Zeiten thatkräftig mit, die grossen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Fabrik wurde zu einer hochgeschätzten Verdienstquelle nicht nur des Hauptortes, sondern auch für die benachbarten Gemeinden Ennenda und Netstal; 1829 zählte sie²⁾ 14 Firsten und war um diese Zeit die bedeutendste des Landes; im Mai dieses Jahres zog sich der Stifter derselben in den wohlverdienten Ruhestand zurück und übergab das Geschäft seinen vier ältesten Söhnen, Quartierhauptmann Heinrich (1796—1876), Jägerhauptmann Jakob (1798—1860), Christoph (1800—1865) und Egidius (1803—1875). 1834 erfolgte der Bau der Färberei „in der Mettlen“ unterhalb Netstal.

In den ersten Jahren ihres Bestehens gingen aus der Egidius Trümpy'schen Fabrik hauptsächlich krappfärbige Waren, weisse und gedeckte Böden, in der Aufdruckmanier erstellt, hervor. Bald aber erweiterte sich der Kreis ihrer Produkte; ein leider nur papierne Referenzen enthaltendes Musterbuch aus dem Jahr 1817 zeigt uns eine ansehnliche Menge einfacher und komplizierter Mouchoirs- und Indiennes-Artikel, so z.B. Krappware in Aetzmanier, krapprote Böden mit Uni-Gelb (Curcuma?) oder solche mit gelben und grünen Tafelfarben als Illumination (darunter einige hübsche Dessins mit „Chinoiserieen“ bemerkenswert), verschiedenartige

¹⁾ Später, nachdem Gabriel Trümpy wieder ausgetreten und auch Schuler inzwischen gestorben war, hiess die Firma lange Zeit nur noch „Egydius Trümpy“.

²⁾ Nach dem „Wegweiser durch den Hauptfleckten Glarus“ von Schützenmeister und Präsident Jakob Glarner, gedruckt 1831.

Olivböden, Indigoblau nur mit Weiss oder mit Tafelfarben illuminiert, auch ganz mit Gelb überfärbt (und auf diese Weise in „Grosvert“ verwandelt) und sogar schon die Erstlinge von Lapis-Indiennes. Besondere Erwähnung verdient jedoch die Thatsache, dass die Fabrik in demselben Jahre als erste im Lande die Türkisch-rot-Stückfärberei und den Druck auf Türkischrot aufnahm. Die ganz rot gefärbten Stücke wurden teils als solche verkauft, teils mit Tafelschwarz bedruckt und alsdann meistens mit „Adrianopel“ bezeichnet oder endlich nach dem von Daniel Köchlin (S. 169) erfundenen Verfahren geätzt. Die einfarbig weiss oder gelb geätzten und manchmal noch mit Tafelschwarz bedruckten hiessen „einfache Merinos“, die mit weissen, gelben, blauen, grünen und schwarzen Palmetten oder Blumen geschnückten Tücher nannte man „illuminierte Merinos“. Wenn auch nach und nach mehrere glarnerische (und viele auswärtige) Druckereien sich ebenfalls auf diesen in aller Welt so sehr begehrten Artikel warfen, so blieb Egidius Trümpy gegenüber den hiesigen Konkurrenten doch längere Zeit im Vorsprung, so dass die Handelsleute für „Egidi-Ware“ willig $\frac{1}{2}$ fl. vom Stück zu 20 aunes mehr als den Andern bezahlten. Gefehlte Ware gab es bei dieser sehr schwierigen Fabrikation freilich viel, sowohl bei dem Uni-Färben als bei dem Aetzen, in manchen Fabriken oft die Hälfte der Produktion; doch war auch sie mit mehr oder weniger Rabatt in der Regel rasch verkäuflich; die Verständigung über die Höhe desselben bildete ein ständiges, unliebsames Thema in der damaligen Korrespondenz der Handelsleute mit den Fabrikanten. Ende der 1820er Jahre folgten andere Artikel; so wurde von England eine einhändige Rouleau-Druckmaschine eingeführt, welche bis 1853 mehr oder weniger in Betrieb stand und zum Druck von hellbödigen *Indiennes* und *Meubles* in Krapp- und Dampffarben diente.

Die zweite Druckerei, die in Glarus in den 1790er Jahren entstand, war diejenige der Firma **Fridolin Staub & Cie.** Wo die aktiven Inhaber derselben, „Meister“ dann „Fabrikant“ Fridolin Staub (1735—1815) und sein Sohn Major Joh. Heinrich (1767—1841) ihre Wissenschaft gelernt, darüber fehlt jede Kunde;

dagegen erhellt aus dem Glarner Tagwensprotokoll, dass sie 1795 bereits fabrizierten und 1796 sich mit Chorrichter und Ratsherr Frid. Iseli (1761—1821) verbanden und zu dieser Zeit von der Gemeinde ein Wasserrecht auf der Abläsch (auf dem nördlichsten Teil des Areals der heutigen Fabrik von Hrn. J. de H. Brunner) erwarben. Später wurde noch ein Verwandter, Fabrikant Matheus Staub (1760—1850), der sich längere Zeit im Elsass aufgehalten hatte, in die Societät aufgenommen. Frid. Iseli war hauptsächlich für den Verkauf der Produkte auf den Messen Deutschlands etc. besorgt. In der ersten Zeit fabrizierte diese Firma fast ausschliesslich Krappware und zwar namentlich den Artikel „Schwarz mit Violet“ d. h. grosse weissbödige Kopftücher mit Krappschwarz und Krapplila; von den 1820er Jahren an beschäftigte sie sich mehr mit dem Färben und Aetzen türkischroter Tücher; ihr Etablissement hatte damals einen ziemlichen Umfang erreicht.

Es folgte endlich die Fabrik der sog. „alten Glarner“. Wie schon T. I S. 61 gemeldet, befasste sich im XVII. und XVIII. Jahrhundert die zahlreiche Nachkommenschaft von Färber Ulrich Glarner (gest. 1661) in Glarus mit verschiedenen Zweigen der Wollindustrie. Da mit derselben jedoch nur ein sehr mässiger Erfolg verbunden war, richteten im Jahr 1796 zwei Glieder derselben unter der Firma **Gebrüder Frid. & Joh. Heinrich Glarner** eine Baumwolldruckerei „auf der Pressi“ ein und fabrizierten namentlich Krappware, Châles „Oliva“ (Beizenfarben in Wau oder Quercitron ausgefärbt) und Trauerkattune (d. h. in Blauholz oder Mischungen von Blauholz und Krapp ganz schwarz oder schwarz-weiss gefärbte Baumwolltücher). Die betreffenden waren Fabrikant Frid. Glarner (1762—1849) und sein Bruder Schützenmeister und Modelstecher Joh. Heinrich Glarner (1769—1855), zu denen sich bald auch ihr Vetter Tuchscherer Joh. Heinrich Glarner (1762—1832) gesellte (Glarner Tagwensprotokoll von 1796). 1816 erfolgte eine etwelche Vergrösserung der Fabrik, indem die Beteiligten neuerdings um Platz für ein Druckereigebäude einkamen. Um diese Zeit erstellten sie die braun-weissen Tücher besonders schön; die allgemein verbreitete Sitte des Tabakschnupfens leistete damals und noch lange

Zeit dem Verschleiss der waschächten und dunkeln krappbraunen und indigoblauen Nastücher ausserordentlich Vorschub. Uebrigens fanden die Braunböden in grössern Breiten auch als Kopf- und Brussttücher guten Absatz; für dieselben fingen obige Fabrikanten Glarner an, nach dem Färben ins Weisse noch „Tafelgelb“ und „Apfelgrün“ (Tafelgelb mit Indigtinktur versetzt) einzupassen, welcher neue Artikel, nach ihnen benannt, sich lange Zeit gangbar erhielt.

Wie schon früher angedeutet, fand die aufstrebende glarnerische Druckindustrie von jeher kräftige Unterstützung durch die zahlreichen, mit dem Ausland verkehrenden glarnerischen Handelsleute. Von einigen wenigen derselben hat sich diesbezügliches schriftliches Material aus dem Ende des XVIII. und dem Anfang des XIX. Jahrhunderts bis auf unsere Tage erhalten; so besonders von Kaufmann Bartholome Streiff (1758—1828) und von der Firma Luchsinger & Streiff in Glarus. Herr Fabrikant Heinrich Streiff-Jenny, ein Urenkel des soeben genannten Bartholome Streiff, liess es sich angelegen sein, die diesbezügliche reichhaltige Geschäftskorrespondenz von den 1790er Jahren an bis auf die neuere Zeit zu sichten und dem Verf. in höchst verdankenswerter Weise zur Verfügung zu stellen. Die Ausbeute war derart, dass die vorliegende Abhandlung in mehrfacher Beziehung sehr lückenhaft geblieben wäre, wenn dieses handschriftliche Material nicht hätte gehoben und benutzt werden können. Zunächst ergab sich aus demselben Folgendes: Tagwenvogt Jakob Streiff (1735—1796), ein Vetter des Gründers unserer Druckindustrie, widmete sich anfänglich fremden Kriegsdiensten und war „Cadet“ (Offiziersaspirant) im Piemont. Bald wandte er sich aber dem Handel zu; denn schon sein Reisepass von 1762 nennt ihn als Handelsmann, der Leipzig und andere Orte Deutschlands mit seinen Kaufmannswaren besuche. Sein Sohn, der oben erwähnte Kaufmann (und später Fabrikant) Barth. Streiff-Luchsinger, trat in seine Fußstapfen und machte Geschäfte teils für eigene Rechnung, teils für die Handelsfirma *Heinrich Luchsinger & Cie.*

als ihr Bevollmächtigter auf den Messen von Frankfurt a./M.¹⁾ Seine Geschäftspapiere nennen als Artikel, welche die Handelsleute bei den verschiedenen glarnerischen Druckereien in den 1790er Jahren im Lohn erstellen liessen und dann an den bekannten schweizerischen und deutschen Messplätzen, besonders aber in Frankfurt a./M. und Leipzig verkauften, die folgenden: Indigoblau mit Weiss, Doppelblaue, Blau mit Rot, Weissboden mit Rot oder Violet oder Blau (also der Mehrzahl nach Produkte, mit welchen wir schon S. 182 u. 185 Bekanntschaft gemacht haben). Während aber bisher neben den Indiennes nur von „*Mouchoirs*“ die Rede war, wie man von jeher alle abgepasste Ware auf *glattem* Tuch nannte, kommen nun auch „*Châles*“ vor, womit man dieselbe Ware, jedoch auf *Croisé-* oder *Köper*-Gewebe gedruckt, bezeichnete.

Da die Baumwolltücher in dieser Webart leichten Wollstoffen mehr oder weniger ähnlich sahen und ihr Verschleiss dadurch in gewissen Gegenden wesentlich gefördert wurde, so ist die Aufnahme derselben als eine sehr wichtige Neuerung zu bezeichnen. Wahrscheinlich verdanken wir die Initiative dazu den Mülhäusern; denn in einer „*Notice chronologique sur les inventions*“ (Bull. Soc. Ind. 1848, vol. XXI) steht zu lesen, 1786—1790 habe das Haus *Eck, Schwarz & Cie.* in Mülhausen unter Mitwirkung von Dessinateur *Joh. Ulrich Niefenecker* einen neuen Genre „*Châles fond puce*“ auf den Markt gebracht und einen „*succès de vogue*“ errungen; auch blieben die Elsässer von da an lange Zeit tonangebend in verschiedenen Arten von gedruckten Baumwoll-Châles. — Die *Mouchoirs* (ital. „*Fazzoletti*“) verkauften sich sowohl als Taschentuch („Schnupftuch“) als auch als Hals- und Kopftuch, die später vorkommenden grössern Breiten als

¹⁾ Auch die S. 185 angeführte Druckerlohnrechnung fand sich unter dem Briefwechsel Barth. Streiff's. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir gleich, dass es in T. I S. 36 Zeile 21 v. o. anstatt *Luchsinger & Streiff* heißen soll: „*Jakob und sein Sohn Bartholome Streiff (Glarus)* und *Heinrich Luchsinger & Cie. (Glarus)*.“ — Heinrich Luchsinger (1748—1832), der Stifter der letztgenannten, zu Anfang des XIX. Jahrhunderts wieder eingegangenen Firma, war zuerst Schneidermeister, dann Handelsmann; seine Schwester Elisabeth hatte sich mit dem mehrgenannten Bartholome Streiff verheiratet. Die Firma *Luchsinger & Streiff* entstand erst 1803 (s. u.).

Schultern- und Brusttücher; die *Châles* (ital. „*Scialli*“) dienten nur für letztere vier Verwendungen. Die Druckstücke hatten eine Länge von 16 aunes (Pariserstäbe) = $18\frac{1}{2}$ bis 19 Meter; die 6/4 hielten 27, die 7/4 24, die 8/4 22 Tüchel, wobei wir noch mindestens die Länge eines weiteren Tüchels für die beiden Enden hinzurechnen müssen; der Bleicherlohn betrug 12 Kr.; die Druckfaçon fl. 3—7 per Stück. Die auf der vorigen Seite angegebenen Farbeneinstellungen galten sowohl für Mouchoirs als auch für *Indiennes*; letztere behielten bis ins 5. Dezennium unseres Jahrhunderts hinein eine gewisse, wenn auch stetig abnehmende Wichtigkeit in der glarnerischen Fabrikation.

Einem Messrodel von der Frankfurter Ostermesse des Jahres 1799 ist folgendes zu entnehmen:

Die Hinreise kostete für zwei Personen, nämlich für Kaufmann Bartholome Streiff und seinen nachmaligen Associé Joh. Rudolf Luchsinger, $60\frac{1}{2}$ Reichsgulden (= $5\frac{1}{2}$ Ld'or), wobei bis Stuttgart der Postwagen benutzt wurde; die Rückreise, wegen damaligen Kriegszeiten ganz per Wagen über Frankreich genommen, stellte sich auf 112 Reichsgulden, was der betreffende Schreiber als unerhört viel bezeichnete.

Während der Messe hatten die beiden zusammen folgende Auslagen:

| | |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Ladenzins (inkl. Schlafzimmer) an Christian de Bary | ¹¹ fl. 220.— |
| 35 Tage in der Garküche für Essen bezahlt à fl. 1.4 Kr. | " 37. 20 |
| do. Kaffee und Zucker | " 7.— |
| do. Brot und Milch | " 4. 20 |
| do. Verschied. (Standgeld, Almosen an arme Leute etc.) | " 3. 20 |
| do. Bier | " 3. 12 |
| Laternengeld und Wacht | " 1. 20 |
| Trinkgelder (dem Markthelfer und der Magd) | " 4. 36 |

Ueber diese Messzeit verkauften sie rund 1000 Dutzend und lösten dafür zirka fl. 9200; davon erhielten sie fl. 6500 sofort in Baar und zwar fl. 3960 = 360 Ld'or in Gold, das Uebrige in Silber.

Folgendes waren die Verkaufspreise per Dutzend, mit 4% Sconto und 1% Agio:

| | |
|---------------------------------------------------|----------------------------------|
| Mouchoirs: $\frac{6}{4}$ Roth und blaue | ¹¹ fl. $8\frac{1}{4}$ |
| $\frac{6}{4}$ Weissboden | " $6\frac{1}{2}$ |
| $\frac{6}{4}$, „ mit Roth | " 7 |

| | | | | | | | | | | | | |
|---------------|------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--------|----------------|
| $\frac{6}{4}$ | Violette | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 11 fl. | 7 |
| $\frac{7}{4}$ | " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | " | 9 |
| $\frac{6}{4}$ | Blaue | . | . | . | . | . | . | . | . | . | " | $8\frac{1}{2}$ |
| $\frac{7}{4}$ | " | . | . | . | . | . | . | . | . | . | " | 9 |
| | Türkengärni | . | . | . | . | . | . | . | . | . | " | 11 |
| | Schwarz und Gelb | . | . | . | . | . | . | . | . | . | " | 11 |

Letztere waren wie die „Türkengärni“ (Türkischrot mit Weiss) Toggenburger Buntgewebe und zwar Schwarz mit Eisennankin (Gelb) und Weiss.

| | | | | | | | | | | | | |
|---------|---------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--------|----------------|
| Châles: | $\frac{6}{4}$ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 11 fl. | $7\frac{3}{4}$ |
| | $\frac{7}{4}$ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | " | $9\frac{1}{2}$ |
| | $\frac{8}{4}$ | . | . | . | . | . | . | . | . | . | " | 12 |

Bei dem Besuch der Messen beschäftigte sich Bartholome Streiff auch damit, sich zum Wiederverkauf an glarnerische Drucker mit verschiedenen Drogen zu versehen, namentlich mit Indigo, Farbhölzern, Krapp und Gummi. Ein noch vorhandener Preis-courant von der Herbstmesse 1799, aufgestellt von *Philipp Nicolaus Schmidt* in Frankfurt a./M. weist folgende Offerten auf (1 Reichsthaler = $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden = rund 3,2 heutige Franken).

Indigo per Pfd. 70—80 Batzen, Guatimalo 115 Batzen (à $14\frac{1}{3}$ heut. Rp.)

Blauholz in Blöcken 19 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler pr. Zentner.

| | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------------------|----------|---|---|-----------------|---------------|--------------|-----|----------|---|---|---|
| „ | gemahlen | . | . | . | . | 20 | „ | „ | „ | „ | — |
| Fernambock | „ | . | . | . | . | 48 | „ | „ | „ | „ | |
| Sapan | „ | . | . | . | . | 19 | „ | „ | „ | „ | |
| Gelbholz | „ | . | . | . | . | 28 | „ | „ | „ | „ | |
| Fisetholz | „ | . | . | . | . | 14 | „ | „ | „ | „ | |
| Sandelholz | „ | . | . | . | . | 18 | „ | „ | „ | „ | |
| Rothholz St. Martens, gemahlen | . | . | . | . | 20 | „ | „ | „ | „ | „ | |
| „ in gr. Stücken | . | . | . | . | 19 | „ | „ | „ | „ | „ | |
| Cochenille | . | . | . | . | 15 | „ | „ | Pfund. | | | |
| Orlean in Bast | . | . | . | . | 48 | Batzen | „ | „ | | | |
| Berlinerblau | . | . | . | . | 22 | „ | „ | „ | | | |
| Alaun | . | . | . | . | 19 | Reichsthaler | pr. | Zentner. | | | |
| Crapp holländ. feinst | . | . | . | . | 40 | „ | „ | „ | | | |
| „ mittelf. | . | . | . | . | 24 | „ | „ | „ | | | |
| Gallus | . | . | . | . | 60—68 | „ | „ | „ | | | |
| Gummi barbarischer | . | . | . | . | 102 | „ | „ | „ | | | |
| Leim | . | , | . | . | 28 | „ | „ | „ | | | |
| Stärke Leipziger | . | . | . | . | 11 | „ | „ | „ | | | |
| „ Poudre (feinster) in $\frac{1}{2}$ Pfd.-Paketen | . | . | . | 12 | „ | „ | „ | „ | | | |
| Waid, Langensalzer, das Fass von 8 Scheffel | . | . | . | 7 $\frac{1}{2}$ | Reichsthaler. | | | | | | |

An den Zurzacher Messen machten Heinrich Luchsinger & Cie. auch Geschäfte mit italienischen Kaufleuten: so fand sich beispielsweise eine Rechnung über an der dortigen Pfingstmesse 1798 einem *Pietro Malliani* von Bergamo verkauft 185 Dutzend Châles à 1 Ld'or per Dutzend, abzüglich 3 % Sconto. Später hatten sie demselben auch Waren direkt nach Bergamo zu senden, machten aber damit keine guten Erfahrungen; denn am 5. Sept. 1798 schreibt ihnen Malliani (in deutscher Uebersetzung) folgende tragikomische Epistel: „Ich glaube, Sie spotten meiner mit Ihrer Sendung; die Tücher sind so dünn, dass man damit fischen könnte und die Dessins vom vorigen (!) Jahrhundert. Ich will meinen Kredit durch den Verkauf solcher Ware nicht zu Grunde richten, und sage Ihnen, dass sie mir zu keinem Preis anständig sein kann. Sie belieben also, gegen meine Auslagen darüber weitere Verfügung zu treffen.“ Wie diese Reklamation erledigt worden ist, darüber schweigen die Akten. —

Auch von der bedeutenden Handelsfirma Jenny & Schiesser (T. I S. 36) haben sich Briefe und andere Schriften, einige Baumwolldruckmuster und eine grössere Menge Papierzeichnungen für Indiennes und Möbelstoffe (im Besitze der HH. Präsident B.H. Tschudi-Streiff in Glarus und F. Jenny-Zwicky in Ennenda) aus dem letzten Viertel des XVIII. und dem Anfang des XIX. Jahrhunderts vorgefunden. Wie aus der bezüglichen Korrespondenz hervorgeht, liessen diese Kaufleute die teils aus ihrem Garn gewobenen, teils in St. Gallen-Appenzell und im Aargau aufgekauften Tücher in Glarus, namentlich aber, was die Indiennes betrifft, im Aargau und wahrscheinlich auch in Basel und Mülhausen im Lohn bedrucken. Die vorliegenden Musterkartellen enthalten je die verschiedenen Farbenstellungen eines Dessins, jedoch meistens nur wenige als Stoffrestchen, die übrigen als Papierzeichnungen aufgeklebt. Bei den anscheinend ältern Indiennes-Stoffmüsterchen ergaben sich 18×16 Fäden auf $\frac{1}{4}$ franz. Zoll, Zettel und Schuss aus ziemlich unregelmässigem Handgespinst, ungefähr No. 24 alt-schweiz. oder No. 28 engl.; die etwas jüngern Muster zeigten 19×21 bis 19×22 Fäden aus schönem, regelmässigem, wahrscheinlich englischem Maschinengarn (No. 38 oder No. 40 engl.). Die erstern wiesen einen hellbödigen Reservage-Artikel auf: Reserve-

weiss wurde in netzartigen oder „ramagierten“ mittelschweren Dessins einseitig vorgedruckt, der Stoff in der Indigoküpe hellblau gefärbt, gereinigt, dann noch Applikationsschwarz und Eisen-chamois eingedruckt (bei manchen Mustern scheinen letztere Farben gleichzeitig mit der Weiss-Reserve, also schon vor dem Färben eingepasst). Die Zeichnungen waren aber so beschaffen, dass sie auch als hellbödiger Krappartikel (Schwarz mit Rot oder Lila und Eindruck des Eisen-Nankins nach dem Krappfärben) gedruckt werden konnten. Die andere Gruppe (jedenfalls erst aus dem Anfang des XIX. Jahrhunderts stammend) zeigt einen wohl ausgebildeten Aetzartikel: Der Stoff mit Thonerdemordant, rein oder gemischt mit Eisenbeize, grundiert, geätzt mit verdickter Citronen- oder Weinsäure, oft unter Begleitung von feinem Schwarzdruck, dann gefärbt in Krapp bezw. Quercitron oder Wau, wodurch der Boden in rot oder braun oder mehreren hübschen Modefarben, von gelboliven bis zu satten Cachou-Nüancen spielend, sich färbte. Bei einigen Mustern sind dann die weissen Stellen nachträglich mit Indigo-Pinselblau (S. 65) und mit Applikationsgelb (mit dem Blau stellenweise Grün bildend) illuminiert.

Wieder andere Genres werden in einer grössern Anzahl von Briefen genannt, welche Jenny & Schiesser im Jahr 1804 an die Zeugdruckerei Laué, de Luze & Cie. in Wildegg (vgl. S. 119) richteten und nach welchen Letztere für Erstere vom März bis Dezember zirka 500 Stücke à 16 aunes in folgenden Artikeln und zu nachstehenden Preisen à façon bedruckten:

- 7/4 (No. 7) Indiennes *Pattnas ordinaires*, einfacher Krappartikel, Schwarz Vordruck mit Rot, wovon noch Papierzeichnungen vorhanden, meistens steife Blumendessins, auch einige Figurensachen (z. B. Luftballon mit Gondel und Personen), als Rotboden oder als Hellboden, in letzterem Fall der weisse Grund mit schwarzen Punkten besät („sablés“), zu 3.06 L. d.S. (Livres de Suisse oder alte Schweizerfranken, siehe T. I S. 53).
- 6/4 (No. 6) 5/4 (No. 5) und 4/4 (No. 4) Indiennes *Liminiias*, Doppel-Indigoblau mit Weiss, zu L. 5.80 bezw. L. 5.32, bezw. L. 5.06 de Suisse, meistens kleine engstehende Objets vorstellend.

5/4 (No. 5) Mouchoirs *Indigoblau und Weiss* zu L. 5. 85 de Suisse.

6/4 Ellen breite weissbödige Indiennes *My-Calancas* (vgl. S. 105) zu L. 7. 32 de Suisse. Die feinen Tücher dazu wurden den Druckfabrikanten gebleicht von St. Gallen zugesandt; bei den vorher erwähnten gewöhnlichen Genres hingegen war in der Druckerfaçon auch der Bleicherlohn inbegriffen.

Während die Indigo-Artikel, Hin- und Rücktransport inbegriffen, jeweilen bloss 6—8 Wochen zur Ablieferung brauchten, beanspruchte die Krappfärbeware (Pattnas und namentlich die vielfarbiges My-Calancas) 3—5 Monate, was oft zu Klagen Anlass gab; die Verzögerung wurde zum grossen Teil durch die mehrmalige, nach dem Färben notwendige Rasenbleiche verursacht.

~~~~~

Im Anschluss an vorstehende Darstellung der Zeugdruckerei im XVIII. Jahrhundert haben wir uns noch mit den **Massbezeichnungen** der Tücher, wie sie damals und in der Folge gebräuchlich waren, zu befassen. Die Zeugdrucker Basels, welche vornehmlich mit Frankreich verkehrten, rechneten, gemäss den genauen Angaben im Manuscript „Ryhiner“, nach „Aunes de Paris“ (Pariserstäben) à rund 119 Centimeter<sup>1)</sup> und zwar war bei den Indiennes ordinaires die gangbarste Breite 3/4 (d. h.  $\frac{3}{4}$  aunes), bei den Indiennes fines sowohl 3/4 als auch 7/8 (= 89 bzw. 104 cm), während man die Mouchoirs auf schmälere Stücke druckte. Auch bei den Wolltüchern herrschte Uebereinstimmung mit dem Parisermaß, indem man die Elle genau gleich  $\frac{1}{2}$  Pariserstab rechnete, während im übrigen die Basler Elle im internen Verkehr bloss rund 54 cm hielt. — In St. Gallen hatte man eine Leinwand-Elle à zirka  $73\frac{1}{2}$  cm und eine Wollen-Elle à zirka 61 cm, welche auch für Baumwollwaren diente. Letztere hier einzig in Betracht fallende Elle maß also eine Kleinigkeit mehr als  $\frac{1}{2}$  Pariserstab; immerhin betrachtete man im Handel beispielsweise die st. gallische Bezeichnung 6/4 (d. h. 6 Viertel oder  $1\frac{1}{2}$  Ellen) als gleichbedeutend mit der französischen Bezeichnung 3/4 ( $\frac{3}{4}$  aune). Ganz ähnlich

---

<sup>1)</sup> Da es für unsere Arbeit nicht nötig ist, jeweilen die ganz genauen Bruchzahlen anzugeben, verzichten wir darauf und verweisen diesbezüglich auf A. Furrer's „Volkswirtschaftl. Lexikon“ (Bern 1889).

war es in Zürich, wo die Elle à zirka  $60\frac{1}{4}$  cm dem Pariserstab noch näher stand. — Etwas andere Verhältnisse treffen wir in Bern; hier maß nämlich die Elle bloss zirka 54 cm, somit war

$$\begin{aligned} \text{die Breite } & 4/4 = 54 \text{ cm} \\ " " & 6/4 = 81 " \\ " " & 7/4 = 94\frac{1}{2} " \\ " " & 8/4 = 108 " \text{ u. s. f.} \end{aligned}$$

Aus dem aus dem Jahr 1783 stammenden, S. 118 mitgeteilten Circular geht nun mit aller Deutlichkeit hervor, dass man im Handel

$$\begin{aligned} \frac{6}{4} (\text{Ellen}) \text{ bernisch} & = \frac{2}{3} (\text{Stab}) \text{ französisch} \\ \frac{7}{4} " " & = \frac{3}{4} " " \\ \frac{8}{4} " " & = \frac{7}{8} " " \end{aligned}$$

rechnete, obwohl die Pariser Maße etwas weniger d. h. nur 79, 89 und 104 cm ausmachten. Hiezu ist nun folgendes zu bemerken: Die französischen Maßangaben dienten für die fertig ausgerüstete, gebleichte oder gedruckte Ware und mussten der Wirklichkeit genau entsprechen; die bernischen Bezeichnungen hingegen bezogen sich auf die Breite der Tücher als roh; da jene nun in der Bleiche etwas zurückging, so entsprach sie dann als gebleicht effektiv der französischen Maßbezeichnung. Dieses „Eingehen“ durch die Bleiche mochte sich auf 3—4 % belaufen, während sie heute bei der in starker Spannung auf dem mechanischen Webstuhl gewobenen Ware in mitteldichten Sorten zirka 8 % beträgt. Bei den in früheren Zeiten aus Indien bezogenen Baumwolltüchern fand keine Veränderung statt, da dieselben als gebleicht nach Europa kamen. Aus diesem Grunde und weil der Unterschied auch bei der inländischen Ware vor und nach der Bleiche nicht sehr erheblich war, wird desselben nie ausdrücklich Erwähnung gethan. Berücksichtigen wir jedoch den Umstand, dass St. Gallen, dem Hauptabsatzplatz entsprechend, seine Produkte im Verkauf meistens nach Lyoner Maßen bezeichnen musste und dass der Lyoner Stab bloss zirka  $117\frac{1}{2}$  cm maß, so fand auch hier eine Uebereinstimmung in dem Sinne statt, dass beispielsweise  $\frac{6}{4}$  (-Ellen) st. gallisch *roh* sehr genau  $\frac{3}{4}$  (-Stab) Lyon *gebleicht* entsprach.

Die Längen der Stücke gab man in der Ostschweiz ebenfalls in Ellen und noch häufiger in Pariser- oder Lyoner Stäben an.

In Glarus richtete man sich in den Breite-Bezeichnungen nach den Abnehmern der Produkte; so finden sich unter den Papiermustern für My-Calancas und Meubles von Jenny & Schiesser (S. 196) solche mit 7/8 und 3/4 und gleichzeitig noch mit 7/4 und 6/4 bezeichnet, wobei die ersten Zahlen sich wie bei St. Gallen auf Stäbe und die letzten auf Ellen bezogen. Daneben trat jedoch bei denjenigen Häusern, welche viel mit Italien und Oesterreich verkehrten, frühzeitig eine ganz andere Art von „Vierteln“ auf, welche weder auf Stäbe noch auf irgend welche in der Schweiz gebräuchliche Ellen, sondern auf ein durchaus abweichendes Grundmaß zurückgingen. Nach den angestellten Nachforschungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese neuen viel kleineren „Viertel“ auf den alten Mailänder Fuss sich bezogen, welcher nach L. C. Bleibtreu's „Handbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde“ (J. Engelhorn, Stuttgart 1863) eine Länge von 0,4351 Meter aufwies, früher im Handel stark verbreitet war und sich im Lombardischen bis in die 1860er Jahre im Gebrauch erhielt, trotzdem das metrische Maß offiziell schon 1803 eingeführt worden war. Somit stellten sich die verschiedenen Abstufungen in den Breiten nach Mailänder-Vierteln und nach Centimetern wie folgt:

|                    |     |                 |                     |                 |     |
|--------------------|-----|-----------------|---------------------|-----------------|-----|
| 4/4 =              | roh | $43\frac{1}{2}$ | cm (gebleicht zirka | 42              | cm) |
| 5/4 =              | „   | $54\frac{1}{2}$ | „                   | 52              | “   |
| 6/4 =              | „   | 65              | „                   | $62\frac{1}{2}$ | “   |
| $6\frac{1}{2}/4$ = | „   | 71              | „                   | 68              | “   |
| 7/4 =              | „   | 76              | „                   | 72              | “   |
| $7\frac{1}{2}/4$ = | „   | $81\frac{1}{2}$ | „                   | 78              | “   |
| 8/4 =              | „   | 87              | „                   | $83\frac{1}{2}$ | “   |
| 9/4 =              | „   | 98              | „                   | 94              | “   |
| 10/4 =             | „   | 109             | „                   | 105             | “   |

Zum Unterschied von den bisher gebräuchlichen Ellen vierteln drückten manche Geschäftshäuser diese neuen Breitebezeichnungen mit Nummern aus, indem sie beispielweise No. 7 anstatt 7/4 schrieben (vgl. S. 182 u. 197), besonders nach Plätzen, wo die Bedeutung derselben nicht bekannt war. Nach und nach kamen die neuen Viertel ganz allgemein in Aufnahme, so dass man sich ihrer im Anfang des XIX. Jahrhunderts in den glarnerischen Fabriken sozusagen ausschliesslich bediente, sowohl für sich selbst als auch gegenüber den Abnehmern in Italien, Oesterreich, der Levante und

in überseeischen Gebieten. Aehnlich ging es im St. Gallischen und Appenzellischen; nur erfolgte dort der Umschwung wahrscheinlich etwas später d. h. erst mit dem raschen Niedergang des Verkehrs mit Frankreich zur Zeit Napoleon I. Auch die Handweberei der Ostschweiz nahm die neue Bezeichnung an, wobei indessen parallel mit den Vierteln bei jeder Breite auch die genauen Angaben in Pariser-Zoll allgemein gebräuchlich wurden; in dem in der Stickereibranche später sich entwickelnden grossen Geschäft mit England und Amerika bürgerten sich daneben natürlich auch die „Yards“ und „Inches“ ein (vgl. „Tarif No. 2 der Ostschweiz. Ausrüster-Genossenschaft“, Herisau 1899).

Der Umstand, dass in den meisten industriegeschichtlichen Publikationen auf jene wechselnde Bedeutung der „Viertel“ keine Rücksicht genommen ist, macht viele der darin enthaltenen statistischen Angaben etc. unsicher oder unverständlich; wo nichts anderes bemerkt, sind in unserer Abhandlung stets obige Mailänder Viertel gemeint. Als in den 1850er Jahren die mechanische Weberei überhand nahm, wurde die Rohbreite der Stücke nicht oder nur ungünstig erhöht, obwohl die mechanisch gewobene Ware im Bleichen stärker einging. Indem so die Tücher als gebleicht etwas schmäler wurden, gelangten die gebräuchlichen Breiten in eine sehr gute Uebereinstimmung mit dem Metersystem; es waren von da an die  $7/4$  als gebleicht (oder überhaupt als fertig) fast genau = 70 cm, die  $8/4$  = 80 cm, die  $10/4$  = 100 cm u. s. f. Kleine Abweichungen kamen von Fabrik zu Fabrik und je nach den Absatzgebieten zu allen Zeiten vor; besonders war es schon frühzeitig Sitte geworden, die „halben“ oder Zwischenbreiten auf den Verkaus-etiquetten nach oben abzurunden, indem man beispielsweise die  $6\frac{1}{2}/4$  mit  $7/4$ , die  $7\frac{1}{2}/4$  mit  $8/4$  und die wirklichen  $8/4$  mit „ $8/4$  veri“ bezeichnete. Später gingen die Jasmasdruckereien noch einen Schritt weiter, indem sie einen ganzen oder sogar  $1\frac{1}{2}$  Viertel übersprangen, während man umgekehrt in den Mouchoirsfabriken nach der Annahme des Metersystems durch die Schweiz (1. Januar 1877) fast allgemein zu den der Wirklichkeit entsprechenden Breitebezeichnungen, nun in Centimetern ausgedrückt, überging.

Zum Verständnis der später zu machenden statistischen Angaben lassen wir noch eine Tabelle aus dem Jahr 1867 folgen,

welche über die in den glarnerischen Mouchoirsfabriken gebräuchlichen Breiten Aufschluss gibt und für die Zeit von 1850—1880 als massgebend betrachtet werden kann:

| Bezeichnung<br>der<br>Breite | Roh-Breite                         |                      | Breite der Tücher nach dem<br>Bleichen |                     |
|------------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------------------------|---------------------|
|                              | in französischen Zoll              | in Centimeter        | in französischen Zoll                  | in Centimeter       |
| 4/4                          | 16 $\frac{1}{4}$                   | 44                   | 15                                     | 40—40 $\frac{1}{2}$ |
| 5/4(5 $\frac{1}{2}$ /4)      | 21 $\frac{1}{2}$ —21 $\frac{3}{4}$ | 58—59                | 19 $\frac{3}{4}$ —20                   | 53—54               |
| 6/4                          | 23 $\frac{1}{2}$ —23 $\frac{3}{4}$ | 63 $\frac{1}{2}$ —64 | 22                                     | 58—59               |
| 6 $\frac{1}{2}$ /4           | 26 $\frac{1}{4}$                   | 71                   | 24                                     | 64—65               |
| 7/4                          | 28 $\frac{1}{4}$                   | 76 $\frac{1}{2}$     | 26                                     | 69—70               |
| 7 $\frac{1}{2}$ /4           | 30 $\frac{1}{4}$                   | 82                   | 28                                     | 74—75               |
| 8/4                          | 32 $\frac{1}{2}$                   | 88                   | 30                                     | 79—80               |
| 9/4                          | 36—36 $\frac{1}{2}$                | 97—98                | 33                                     | 89—90               |
| 10/4                         | 40—41                              | 108—111              | 37                                     | 99—101              |
| 11/4                         | 44                                 | 119                  | 40 $\frac{1}{2}$                       | 110                 |
| 12/4                         | 48                                 | 130                  | 44                                     | 120                 |

---

### 8. Allgemeines über die Umwälzungen in den Industrien, besonders in der Zeugdruckerei, in der Periode von 1790—1820.

---

Zu gleicher Zeit, da die Ideen der französischen Revolution und die in ihrem Gefolge auftretenden Kriege einen unheimlichen, kaum je für möglich gehaltenen Wechsel in der Karte Europas bewirkten, vollzogen sich auch, teils unabhängig, teils beeinflusst davon, die tiefgreifendsten Änderungen in den national-ökonomischen, sozialen und industrie-technischen Verhältnissen. Das leitende Motiv in den letzteren bildete unstreitig die Erfindung und Entwicklung der mechanischen Baumwollspinnerei in England, teils wegen ihrer grossen Wichtigkeit an sich, teils weil in ihr der erste und mächtigste Ansporn zur Entstehung und zum Wachstum der maschinenmässigen Fabrikation im Allgemeinen lag. Indem wir technische Erörterungen über die Maschinenspinnerei für diesmal übergehen und zugleich auf das T. I S. 98—100 und 109 Gesagte verweisen,